

28.06.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EUzu **Punkt** der 802. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2004

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2003 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2003

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Für die Länder von besonderem Interesse sind die im Bericht dargestellten Überlegungen zu einer Charta der regionalen Selbstverwaltung des Europarats sowie gegebenenfalls einer Empfehlung für regionale Selbstverwaltung.
2. Der Bundesrat weist hierzu mit Sorge darauf hin, dass der Entwurf der Charta bereits seit längerem im Rahmen des Europarats behandelt wird, ohne dass sich ein Ergebnis abzeichnet. Ursprünglich geplant war eine Verabschiedung des Entwurfs Anfang 2004. Entgegen den Erwartungen ist es aber bislang nicht gelungen, sich auf einen Text zu verständigen.

...

3. Der Bundesrat begrüßt, dass sich Bund und Länder bisher gemeinsam sowohl im Bereich der EU als auch im Bereich des Europarats für eine Stärkung des europäischen Regionalismus eingesetzt haben und auf der Grundlage des Vorschlags des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas von 1997 die Verabschiedung einer Europaratskonvention zur regionalen Selbstverwaltung gefordert haben (siehe Entschließung des Bundesrates vom 27. März 1998 (BR-Drucksache 697/97 (Beschluss) und die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung vom 5. Oktober 1999 (BR-Drucksache 555/99)). Der Bundesrat hält an dieser gemeinsamen Linie fest und bittet die Bundesregierung um Erläuterung für den Fall der Änderung der bisherigen Rechtsauffassung zur Rechtsnatur eines Europaratsinstruments zur regionalen Selbstverwaltung.
4. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für eine zügige Verabschiedung einer Europaratskonvention einzusetzen, mit der die regionale Selbstverwaltung und Finanzhoheit als Kernelemente der Regionen in Europa festgeschrieben werden, und die Länder bei den weiteren Verhandlungen zu beteiligen.

Begründung:

Bei den Beratungen im Rahmen des Europarats bestehen noch Meinungsverschiedenheiten bei zentralen Fragen, die zu einem Stocken der Verhandlungen geführt haben. Eine Reihe von Staaten lehnt die Annahme des Abkommens bisher ab. Bei der Sitzung des Lenkungsausschusses zur lokalen und regionalen Demokratie (CDLR) am 19./20. September 2003 in Straßburg haben sich insbesondere die folgenden beiden Fragen als schwer lösbar herausgestellt:

- Eine Gruppe von Staaten tritt für die Verabschiedung als Abkommen mit - nach Ratifizierung - bindender Wirkung ein, während eine andere Gruppe sich auf eine Empfehlung beschränken will, in der eine Reihe von Grundsätzen ohne rechtlich bindende Wirkung festgehalten werden soll. Umstritten ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Begriff der "regionalen Selbstverwaltung" (self-government/autonomie), der nach Ansicht einiger Mitgliedstaaten verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen kann.
- Weiterer Streitpunkt ist der Grundsatz der Finanzhoheit, der von einer Reihe von Staaten abgelehnt wird.

Im Hinblick auf diese Meinungsverschiedenheiten hat der CDLR am 17./18. Mai 2004 zwei alternative Entwürfe für eine Konvention bzw. eine Empfehlung ausgearbeitet, die dem Ministerkomitee des Europarats im September 2004 zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Eine Entscheidung über die Rechtsform einer europäischen Charta der regionalen Selbstver-

waltung soll auf einer Tagung der Minister für lokale und regionale Angelegenheiten der Mitgliedstaaten des Europarats im Frühjahr 2005 in Budapest erfolgen.